

Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit dem von der Bundesregierung beschlossenen „Bildungs- und Teilhabepaket“ stehen Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen zur Verfügung. Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Zukunftschancen und Lebensperspektiven sollen eröffnet werden.

Das Bildungs- und Teilhabepaket beinhaltet folgende Leistungen:

- **Eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten**
Hierbei werden die Kosten für leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche in voller Höhe übernommen.
- **Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung**
Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche erhalten einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung. Pro Mahlzeit und Kind ist von den Eltern lediglich ein Eigenanteil von 1€ zu erbringen.
- **Ausstattung für den Schulbedarf**
Leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler erhalten für die Schulausstattung jeweils zum Schuljahresanfang 70€ und zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 30€. Damit sollen u.a. Anschaffungen für Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, und Zeichenmaterialien erleichtert werden.
- **Lernförderung bei Versetzungsgefährdung des Kindes**
Wenn schulische Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben, kann eine ergänzende Lernförderung gewährt werden.
- **Schülerbeförderungskosten**
Unter bestimmten Voraussetzungen können leistungsberechtigte Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten erhalten.
- **Soziale und kulturelle Teilhabe**
Leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können pro Monat ein Budget von 10€ für Vereins-, Kultur-, oder Freizeitangebote erhalten.

Für wen gibt es die Leistungen?

- Bezieher von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- Bezieher von Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
- Bezieher von Leistungen nach dem WoGG (Wohngeld)
- Bezieher von Leistungen nach dem BKGG (Kinderzuschlag)
- Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG
- Familien mit einem geringen Haushaltseinkommen (Antragsstellung und Prüfung des Einkommens sind erforderlich)

Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten Sie hier:

Ihre persönliche Ansprechpartnerinnen ist **Frau Mertens-Döhlings (Diplom Sozialpädagogin)**

Alte Feuerwache
Schloßstr. 12

41515 GV

Tel.: **02181/1646703** oder **0157 56248685**

Email: **g.mertens-doehlings@but-neuss.de**

Telef. Terminvereinbarung: Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:30 Uhr

Offene Sprechzeiten: dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr

**Bildungs- und
Teilhabepaket**
im Rhein-Kreis Neuss